

Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2018

TTC Gelnhausen

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 27.04.2018 bis 27.04.2018
Veranstalter: TTC Gelnhausen

Austragungsorte:

Name: Schulturnhalle am Wasserturm , 63843 Niedernberg
Straße: Pfarrer-Seubert-Straße 3
PLZ / Ort: 63843 Niedernberg
Hallenkontakt: Michael Niederaalt, 0178/7129750
Anfahrt: Über B469
Öffnungszeiten: 18.30 Uhr
Zugang über Innenhof, am Kindergarten Sonnenschein vorbeigehen.

Name: -
Straße: -
PLZ / Ort: - -
Hallenkontakt: -
Anfahrt: -
Öffnungszeiten: -

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.02.2018
Meldeschluss Online: 26.04.2018 23:59 Uhr
Teilnehmerliste sofort
veröffentlichen:

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren (Mixed) Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	27.04.2018 19:00 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	27.04.2018 22:00 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	5,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Diverse
Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Ballmarke: Joola
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Heinz Leinweber	Telefon Privat:	01787129750
Straße:	Freigerichter Straße 11	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	63571	Telefon Mobil:	-
Ort:	Gelnhausen	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	leinweber40@web.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge



Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2018

TTC Gelnhausen

Ausschreibung (Fortsetzung)

und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.